

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

Zur Sitzung des Gemeinderats am

**Dienstag, 17. September 2019, 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses,**

sind die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

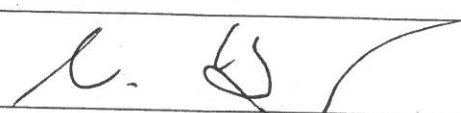

1. Bürgerfragestunde
2. Verpflichtung von Stadtrat Markus Bretzler
3. Realschule
 - Vergabe Schulhofsanierung
4. Einwohnerversammlung vom 27. Juni 2019 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Primalat“ und „Mehrzweckhalle Lautern“
 - Befassung mit den Ergebnissen
5. Finanzzwischenbericht 2019
 - Sachstand Kreditmanagement (Umschuldungen)
6. Spendenbericht 1. Halbjahr 2019
7. Bürgermeisterwahl
 - Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung
8. Soziale Stadt – Sanierungsgebiet Kernstadt und Umgebung
 - Modernisierung private Gebäude
9. Hundespielwiese
10. Bekanntgaben, Sonstiges

Die anschließende nichtöffentliche Sitzung hat drei Tagesordnungspunkte.



Frederick Brütting
Bürgermeister



GREMIUM: Gemeinderat	
DATUM: 17.09.2019	
öffentlich	
TOP: 2	
THEMA: Verpflichtung von Stadtrat Markus Bretzler	
BESCHLUSSVORSCHLAG:	Verpflichtung von Stadtrat Markus Bretzler gemäß § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)
ANLAGE	-
FINANZIELLE AUSWIRKUNG:	-
AMT/ SACHBEARBEITER:	Hauptamt / U. Knöpfle
SICHTVERMERK VERFASSER:	
SICHTVERMERK BÜRGERMEISTER:	

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

An der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2019 konnte Stadtrat Bretzler nicht teilnehmen.

Nach 32 Abs. 1 GemO verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Verpflichtung gilt nur für die Dauer einer Legislaturperiode, so dass bei wiedergewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt.

Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Dieses Gelöbnis wird durch Handschlag und die Worte „ich gelobe es“ bekräftigt.

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“



GREMIUM: Gemeinderat	
DATUM: 17.09.2019	
öffentlich	
TOP: 3	
THEMA: Realschule Heubach Vergabe Schulhofsanierung Nord	
BESCHLUSSVORSCHLAG:	Der Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten (Titel 1-3) wird an die Firma H. Brückner Gala-Bau mit einer Angebotssumme von 141.839,08 € vergeben.
1 ANLAGE	Übersichtsplan Realschule Schulhof Nord
FINANZIELLE AUSWIRKUNG:	1.2210.5000 HHPL 2019 108.000 € Die Kosten für den Gesamtauftrag mit 141.839,08 € zuzüglich 17.000 € Honorarkosten liegen bei 158.839,08 €, was zu Mehrkosten von 50.839,08 € führt
FOLGEKOSTEN/PERSONAL	keine
AMT/ SACHBEARBEITER:	Stadtbauamt / Holl
SICHTVERMERK VERFASSER:	
SICHTVERMERK BÜRGERMEISTER:	

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Die Realschule Heubach wurde 1968 erbaut und feierte 2018 ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Das Gebäude wurde zwischenzeitlich immer wieder modernisiert, die Außenanlagen dagegen sind jedoch nahezu unverändert. Ergänzt wurden lediglich die notwendig gewordene Feuerwehrezufahrt und eine weitere Verbindungstreppe zur Adlerstraße, die das Schulgelände über den Fußweg zur Gmünder Straße mit den neuen Bushaltestellen verbindet.

Der Schulhof Nord ist geprägt durch Treppenanlagen, Pflasterflächen, Geländeabstütungen aus Betonformsteinen, umgeben von Formhecken, bepflanzten Böschungen und Rasenböschungen. Die einzelnen Stufen der Treppenanlagen haben sich mehr oder weniger verschoben und weisen punktuell Stolperfallen auf. Die Belagsflächen sind stellenweise uneben und neigen nach Regenfällen zur Pfützenbildung. An den Belagsrändern hat die Böschung mit Auswirkungen auf den dortigen Pflasterbelag nachgegeben. Sowohl die Entwässerungseinrichtungen, als auch die Geländeabstütungen sind in die Jahre gekommen und sollen im Zuge der Maßnahme erneuert werden. Generell wird die notwendige Verkehrssicherungspflicht durch die Maßnahme langfristig wieder hergestellt und das Konzept der Außenanlagen, weitestgehend beibehalten. Die Ausschreibung wurde in drei Titel unterteilt und umfasst folgende Maßnahmen:

Titel 1/2 : Belagsflächen/Randbekantungen/Treppenanlagen/Geländeabstütungen

Im Bereich des nördlichen Schulhofes werden die Pflasterbeläge im Zugangsbereich zum Haupteingang und im Hofbereich zwischen den Treppenanlagen ausgebrochen. Der Untergrund wird entsprechend profiliert und bleibt erhalten. Im Bereich der Böschungen wird der Pflasterbelag zurück genommen. Bereiche mit Setzungen werden durch Pflanzflächen ersetzt. Die bestehende Formschnitthecke bleibt erhalten. Der vorhandene Pflasterbelag aus Wabensteinen soll durch einen gemeinsam bemusterten Betonpflasterbelag im Format von 16x16cm und 24x16cm ersetzt werden. In diesem Zuge werden auch die Randbekantungen, die an vielen Stellen ausgebrochen sind, erneuert. Die bestehenden Treppenanlagen mit Stufenlängen von bis zu zwei Metern haben sich stellenweise verschoben und weisen größere Fugen auf. Die Stufen selbst sind in einem guten Zustand und können an gleicher Stelle wiederverwendet werden. Die Geländeabstütungen aus U-förmigen Betonsteinen mit Holzauflage und L-Steinen werden ausgebrochen und durch neue Formsteine ersetzt.

Titel 3 : Treppenwege Ost und West

Nach der Besichtigung vor Ort wurden auch die Treppenwege mit in den Leistungsbeschrieb aufgenommen, diese Massen waren nicht in den angemeldeten Kosten für den Haushalt 2019 enthalten, wären aber wünschenswert. Die aktuelle Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme liegt bei 128.500 € brutto, zuzüglich Planungskosten von 17.000 €

Die Ausführung ist in Abhängigkeit von der Witterung ab Mitte Oktober bis Mitte Dezember 2019, vorgesehen. Die Schulzugänge müssen auch während des Baustellenbetriebes gesichert sein.

Die Ausschreibung wurde beschränkt ausgeführt, sieben Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, die Submission fand am 04.09.2019 statt.

Die Ergebnisse für die Landschaftsbauarbeiten stellen sich wie folgt dar:

Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben

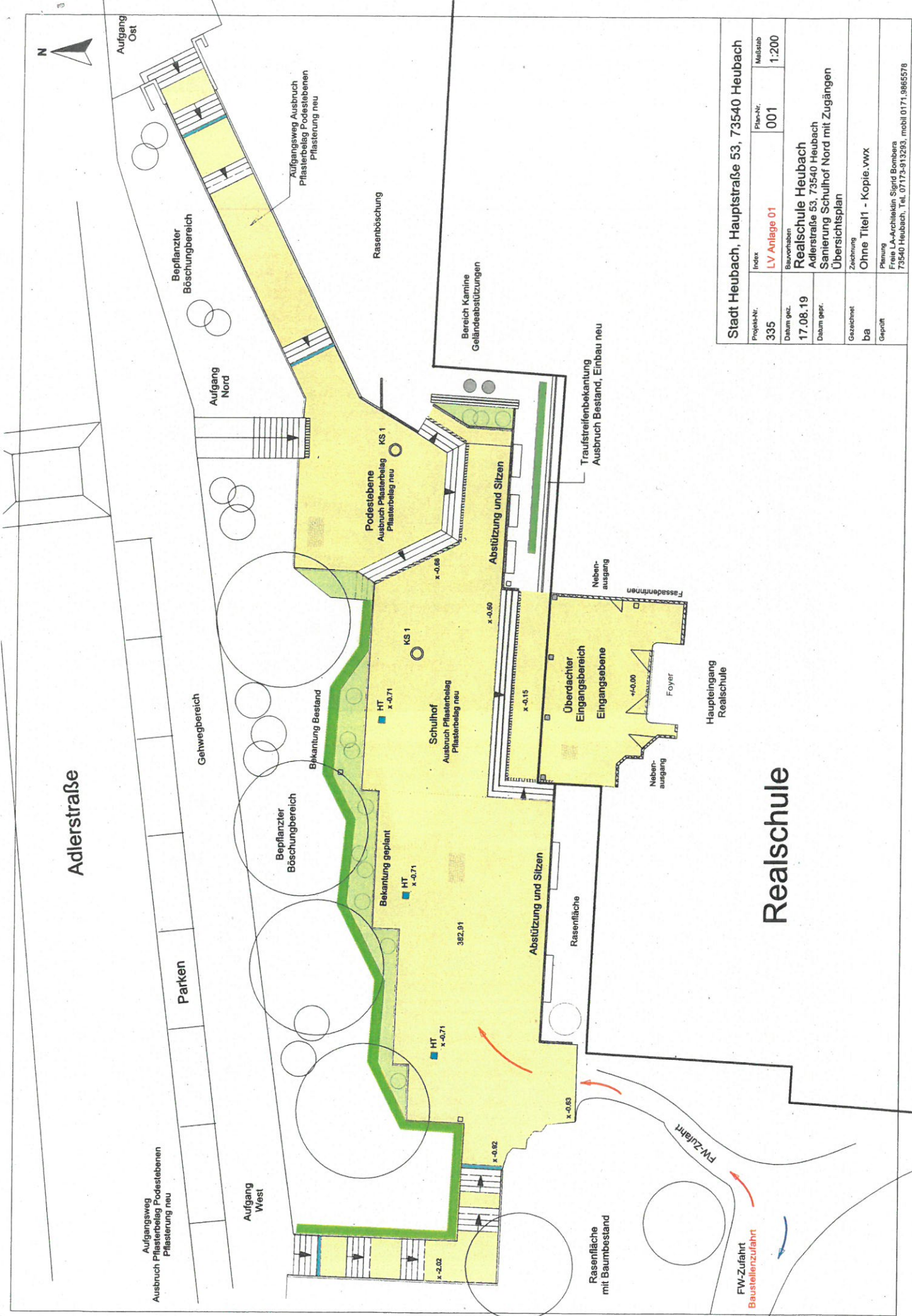
1. H. Brückner, Gala-Bau, Schwäbisch Gmünd	141.839,08 €
2. Bieterin	143.360,86 €
3. Bieterin	145.661,06 €
4. Bieterin	149.527,67 €
5. Bieterin	195.336,06 €
6. Bieterin	209.360,15 €

Im Haushaltsplan 2019 stehen 108.000 € für die Maßnahme zur Verfügung.

Da die aktualisierte Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme (Titel 1-3) bereits bei 128.500 € brutto lag zuzüglich Planungskosten von 17.000 €, wurde die Ausschreibung in drei Titeln ausgeschrieben, sodass in Abhängigkeit von der Kostenentwicklung für den Gemeinderat die Möglichkeit besteht, den Auftrag um den Titel 3 mit einer Summe von 27.398,56 € auf 114.440,52 € zu reduzieren. Damit könnten die Gesamtkosten auf 131.440 € gesenkt werden.

Da die Kostenentwicklung beim Landschaftsbau im letzten Jahr stetig nach oben gegangen ist, und auch nicht mit einem Preisrückgang zu rechnen ist, schlägt die Verwaltung vor den Gesamtauftrag mit 141.839,08 € an die Firma H. Brückner aus Schwäbisch Gmünd zu vergeben.





Stadt Heubach, Hauptstraße 53, 73540 Heubach			
Projekt-Nr.	Index	Plan-Nr.	Maßstab
335	LV Anlage 01	001	1:200
Datum gez.	Bearbeitet		
17.08.19	Realschule Heubach		
Datum gepr.	Aderstraße 53, 73540 Heubach		
	Sanierung Schulhof Nord mit Zugängen		
	Übersichtsplan		
Gezeichnet	Zeichnung		
ba	Ohne Titel1 - Kopie.vwx		
Geprüft	Planung		
	Friedr. L.-Architektin Sigrd Bombara		
	73540 Heubach, Tel. 07173-913293, mobil 0171.9865578		



GREMIUM: Gemeinderat	
DATUM: 17.09.2019	
öffentlich	
TOP: 4	
THEMA: Einwohnerversammlung vom 27. Juni 2019 "vorhabenbezogener Bebauungsplan Primalat" und "Mehrzweckhalle Lautern" - Befassung mit den Ergebnissen	
BESCHLUSSVORSCHLAG:	Der Gemeinderat behandelt die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung.
1 ANLAGE	Protokoll der Einwohnerversammlung
FINANZIELLE AUSWIRKUNG:	
FOLGEKOSTEN/PERSONAL	
AMT/ SACHBEARBEITER:	Ordnungsamt / Iwaniw
SICHTVERMERK VERFASSER:	
SICHTVERMERK BÜRGERMEISTER:	



SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Der Ortschaftsrat Lautern hat in der Sitzung vom 08. Mai 2019 beschlossen, eine Einwohnerversammlung nach § 20 a der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg anzuberaumen. Die Einwohnerversammlung wurde vom Ortsvorsteher unter rechtzeitiger ortsüblicher Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen und hat am 27. Juni 2019 in der Mehrzweckhalle in Lautern stattgefunden.

Das Protokoll der Versammlung ist als Anlage beigefügt.

Gemäß § 21a Abs. 4 GemO sollen die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Angelegenheit zuständigen Organ der Gemeinde behandelt werden, was für diesen Tagesordnungspunkt vorgesehen ist.

Der Ortschaftsrat Lautern behandelt die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung in der Ortschaftsratssitzung am 16.09.2019 und unterbreitet ggfs. dem Gemeinderat Vorschläge.

**Protokoll zur Einwohnerversammlung in Lautern zu den Themen
vorhabenbezogener Bebauungsplan Primalat und Mehrzweckhalle Lautern**

Datum: 27. Juni 2019, 19 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Lautern

Teilnehmer:

Vorsitzender Ortsvorsteher Bernhard Deininger

Bürgermeister Frederick Brütting

Stadtbaumeisterin Ulrike Holl

Architekt Wolfgang Stark

Architekt Matthias Schmid

Claus Wolf, LK&P

Landschaftsarchitektin Sigrid Bombera

Schriftführerin Renate Iwaniw

Außerdem: Bürgerschaft, rund 140 Personen, einige Gemeinderäte und
Ortschaftsräte,

An mehreren Stellwänden hängen großformatige Pläne aus, zum Bebauungsplan und
zur Mehrzweckhalle

TOP 1 Begrüßung

Ortsvorsteher Deininger begrüßt die Anwesenden zur Einwohnerversammlung. Er weist auf die Bürgerversammlungen in der Vergangenheit hin, die immer bei wichtigen Themen für die Bürger und die Ortschaft stattgefunden haben. Am 8. Mai 2019 hatte der Ortschaftsrat beschlossen zu den Themen vorhabenbezogener Bebauungsplan Primalat und Mehrzweckhalle Lautern eine Einwohnerversammlung nach § 20a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) anzuberaumen. Wortmeldungen sind von Einwohnern der Gemeinde zugelassen, eine Redezeitbegrenzung wird nicht vorgegeben. Die Einwohnerversammlung dient der Erörterung der genannten Themen, mit beratender Funktion. Der Ortschaftsrat und der Gemeinderat werden sich innerhalb der nächsten drei Monate in einer Sitzung mit den Themen beschäftigen.

TOP 2 Vorstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Primalat

Architekt Matthias Schmid gibt Erläuterungen zum Betrieb des Gewerbes. Im Betrieb Primalat wird die Ware auftragsbezogen täglich produziert und geliefert. Ende 2018 wurde von der Firma Primalat ein Bauantrag zur Erweiterung beim Bauamt der VG Rosenstein eingereicht und den Nachbarn vorgestellt. Im Zusammenhang mit der Zertifizierung des Betriebs ist eine Trennung des Umkleidebereichs von dem Produktionsbereich vorzunehmen. Der jetzige Zustand reicht nicht aus, um den Anforderungen der Zertifizierung zu genügen. Es ist ein zusätzlicher Flächenbedarf im EG und OG von insgesamt 730 qm notwendig. Bei einer Erweiterung muss die Zu- und Abfahrt neu geregelt werden.

In den vergangenen Monaten wurden die Pläne mehrfach modifiziert und angepasst, auch aufgrund von Anregungen aus der Nachbarschaft. Ursprünglich waren alle Fahrten über die Zimmergasse geplant. Die neuen Pläne sehen eine Zufahrt über die Hohenroder Straße und eine Abfahrt der LKW über die Zimmergasse vor. Ein ausreichender Schallschutz ist auf dem Hof vorgesehen; dort verbringen die LKW-

Fahrer ihre Ruhezeiten. Täglich wird mit 12- 19 LKW gerechnet. Mitarbeiter, die mit dem Pkw anfahren, können über beide Straßen anfahren. Der Betrieb besitzt 6 eigene LKW. Die bestehenden Kühlaggregate sollen nach dem Umbau im UG des Neubaus untergebracht werden. Architekt Matthias Schmid zeigt anhand des Grundrisses die vorgesehene Planung. Die Erweiterung ist in Massivbauweise zweigeschossig vorgesehen. Die Ostansicht zeigt ein Sattel- und Pultdach. Die bestehende Architektur wird durch die Erweiterung fortgeführt. In der Nordansicht ist eine Verglasung im OG vorgesehen.

Ortsvorsteher Deininger bedankt sich bei Architekt Matthias Schmid, der als beauftragter Architekt für den Betrieb die Planung übernommen hat. Außerdem erinnert der Ortsvorsteher an den Antrag der Firma Primalat auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 14. Februar 2019. Dieser Antrag wurde am 27.2. 2019 im Ortschaftsrat behandelt. Am 7.Mai fasste der Gemeinderat Heubach den Aufstellungsbeschluss und am 8.Mai legte der Ortschaftsrat das Datum für die heutige Einwohnerversammlung fest.

Ingenieur Claus Wolf von LK&P knüpft an den Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats am 7.Mai an. In diesem Zusammenhang wurde von ihm die An- und Zufahrt untersucht. Hierbei liegt das Augenmerk auf einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Das Gebiet liegt auf einem freien Gelände entlang der Zimmergasse, umfasst ca 2,3 ha und ist im Besitz der Firma Primalat. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich „Obere Au“ als Mischfläche ausgewiesen. Der Bebauungsplan „Streng“ ist seit 1996 rechtskräftig und lässt eine Gebäudehöhe von 11,5 m zu. Die Flächen sind als Dorfgebiet ausgewiesen. Der sogenannte Bestands- und Konfliktplan wird im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans abgearbeitet. Altlasten, Artenschutz, dörfliche Gemengelage (verschiedene Nutzungen), Verkehr, Lärm und Bodendenkmal (in Hohenroder Straße) werden untersucht. In dem Bereich des Bebauungsplans „Obere Au“ sind 15-24 Wohneinheiten zulässig, im südlichen Teil ist eine gemischte Nutzung für Gewerbe und Wohnen zulässig. Die Höhe der Bebauung wird sich an die bestehende Bebauung anpassen. Die jetzige vorgesehene Bebauung wird gegenüber dem bisherigen Plan aufgelockert. In der Zimmergasse wird von 202 Fahrzeugen pro Tag ausgegangen, davon sind ca 102 Fahrzeuge pro Tag dem Betrieb Primalat zuzuordnen. Nach der Veränderung ist mit 74 Fahrzeugen pro Tag zu rechnen. Die Ausfahrt über die Zimmergasse soll aufgewertet werden, die Engstelle soll verkürzt werden. Das notwendige Lärmgutachten ist noch in Bearbeitung. Der Bestand weist keine Überschreitung nach der TA-Lärm auf. Im Rahmen der Planung wird man nach Maßnahmen schauen, die die Lärmbelastigungen reduzieren.

Ortsvorsteher Deininger erklärt, dass die Kosten für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu Lasten des Vorhabenträgers, somit der Firma Primalat gehen.

Wortmeldung Petra Leibold: Sie möchte wissen, ob mit dem Vorhaben eine Produktionserweiterung geplant ist. Dies wird verneint; die Bodenrichtwerte werden sich durch dieses Vorhaben nicht ändern.

Wortmeldung Peter Kuhn, Sommerrain: Er vermisst die Darstellung der Situation Rosensteinstraße/Hohenroderstraße. Er regt an, in der Hohenroderstraße eine Geschwindigkeitsreduzierung zu veranlassen.

Wortmeldung Dorothea Betz: Sie bemängelt, dass auf den Plänen die bisherige Zufahrt nicht erkennbar sei. Die Verkehrsabwicklung wird im Rahmen des Bebauungsverfahrens geprüft, so Herr Wolf.

Wortmeldung Werner Eisele: Er möchte wissen, ob der eingezeichnete Gehweg ein Gehweg sei oder ein Fahrweg. Dort sind abgesenkte Randsteine vorhanden. Herr Wolf, LK&P, informiert, dass bei 30 km/h Niederborde zulässig sind. Dies ist für angrenzende Stellplätze einfacher zu handhaben.

Wortmeldung Michaela Müller: Sie wohnt in der Verlängerung der geplanten Ausfahrt. Sie möchte wissen, sofern eine Produktionserweiterung geplant ist, ob dann eine neue Planung kommt. Das Verfahren betrifft nur das jetzige Vorhaben, so die Antwort.

Bürgermeister Frederick Brütting nimmt zu einigen Wortmeldungen Stellung. Die Bodenrichtwerte sind eine Betrachtung der vergangenen Verkaufsvorgänge und werden alle zwei Jahre fortgeschrieben. Die Festsetzung von 30 km/h wird immer wieder in der Hohenroder Straße gefordert. Diese Anträge scheitern in der Verkehrsschau. Der Bürgermeister befürwortet in der gesamten Ortsdurchfahrt die Geschwindigkeit von 30 km/h. Die Zufahrt zum Gelände Primalat ist auf dem Plan nicht sichtbar. Er verweist auf den Durchführungszwang und den Textteil zum Bebauungsplan. In der Zimmergasse sind lediglich 50 m Gehweg betroffen. In der vorliegenden Planung ist die Situation wesentlich verbessert. Bei der Ausfahrt in der Hohenroder Straße liegen Sichtbehinderungen vor, die nicht vernachlässigt werden dürfen.

Wortmeldung Rainer Wieland: Er hat ein Haus in der Zimmergasse gekauft, das im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans liegt. Die anfahrenden LKWs mit Ziel Primalat versperren immer wieder die Ortsdurchfahrt. Er schildert einen Fall, dass er sich an die Hauswand an der ehemaligen Gaststätte Krone retten konnte, als ein niederländischer LKW rücksichtslos durch Lautern fuhr. Herr Wieland ist der Meinung dass der Betrieb Primalat hätte aussiedeln oder in ein Gewerbegebiet umziehen sollen. Seit es den Betrieb gibt, hätte es bereits fünf oder sechsmal eine Erweiterung gegeben. Herr Wieland fürchtet, dass in ein paar Jahren der Antrag kommt, den Sportplatz zu verlegen.

Herr Wolf von LK&P wirft ein, dass eine Erweiterung nur über die Änderung des Bebauungsplans möglich ist.

Wortmeldung Margot Stephan: In Lautern gab es früher ein schönes Miteinander, heute gibt es nur noch Masse, Enge und Gigantismus.

Wortmeldung Erich Eisele: Ein Geh- und Radweg zum Sportgelände ist für über 100 Jugendliche pro Tag eine notwendige Voraussetzung. Er kritisiert, dass am Dienstag höllischer Krach gewesen sei, und heute Nacht bis um 1.30 durch einen LKW.

Wortmeldung Ursula Haag: Es ist für Kinder schwierig um über die Zimmergasse zu dem Sportgelände zu kommen.

Wortmeldung Margit Stephan: Sie will Lautern als Naherholungsgebiet nicht missen. Der Betrieb versucht Menschen in Arbeit zu bringen und hält Arbeitsplätze bereit. Sie fragt welche Visionen es gibt, was wollen wir, man müsse auch neue Wege nutzen. Sie fragt sich, ob sich auch andere Gewerbe entwickeln könnten mit einer Anbindung an die B 29. Ortsvorsteher Deininger bemerkt hierzu, dass der Ortschaftsrat auf der

Suche nach einem Gewerbegebiet sei, die Grundstückseigentümer jedoch nicht verkaufsbereit sind.

Wortmeldung Helmut Pollak Er fragt sich, warum man den Großverkehr in den Ort leitet; das würde es sonst nirgends geben. Hier würde alles schön geredet. Hier wird die Salami taktik angewandt und das Floriansprinzip. Hier wurden 2008 Flächen gekauft anstatt umgelegt.

Bürgermeister Frederick Brütting nimmt hierzu Stellung: Die Wertsteigerung der Flächen fand 1996 statt, als der Bebauungsplan rechtskräftig wurde. Bisher haben die Anwohner grüne Flächen in der Umgebung, obwohl seit vielen Jahren ein Baurecht vorhanden ist. Es gibt an dem betroffenen Bereich Konflikte, die jetzt über das Verfahren geregelt und minimiert werden sollen. Durch Lautern führt eine Kreisstraße; alle wollen Autofahren und dies möglichst oft. Das Verkehrsproblem sei überall vorhanden, nicht nur in Lautern. Über eine Erweiterung des Betriebs Primalat müsste der Gemeinderat öffentlich entscheiden. Der beklagte Dauerlärm wird künftig besser werden, ist sich Bürgermeister Brütting sicher. Im Dorf gibt es viele unterschiedliche Nutzungen. Man kann keine Konflikte lösen, indem man den anderen auffordert wegzuziehen. Der Betrieb Primalat wird bleiben. Die Nachbarn in Lautern müssen miteinander klar kommen. Es sei keine Lösung dass der andere wegzieht.

Wortmeldung Petra Leipold: Sie schlägt vor, dass Primalat in Richtung Flugplatz ziehen könnte. Sie kann nicht nachvollziehen, warum der Betrieb an der vorhandenen Verschachtelung festhält.

Wortmeldung Susanne Knöpfle-Kuhn: Für ein Gewerbegebiet ist die Zufahrt wichtig. Sie möchte nicht, dass Primalat aus Lautern wegzieht. Ortsvorsteher Deininger merkt an, dass der Ortschaftsrat bisher keine Gewerbeflächen gefunden habe. Überlegungen in Richtung Mögglingen liegen vor.

Wortmeldung Hans-Peter Brenner: der vorhabenbezogene Bebauungsplan sei kein Geschenk für Lautern. Warum sei das Dorfgebiet in ein Mischgebiet umgewandelt worden? Hätte der Betrieb auch nach § 34 BauGB genehmigt werden können? Er sieht für die Engstelle an der Zimmergasse bisher keine Lösung. Herr Wolf, LK&P, erklärt, dass es ein Mischgebiet nur im Zusammenhang mit Wohnen gibt. In einem reinen Gewerbegebiet wären höhere Lärmwerte zulässig. An der Engstelle wurde bisher das Landratsamt noch nicht beteiligt. Die Engstelle soll verkürzt werden um die Situation zu entschärfen.

Wortmeldung Volker Wieland: Er ist als Anwohner bisher schon vom Lärm betroffen. In den letzten 10 Jahren hat sich diesbezüglich nichts geändert. Er glaubt nicht an die Versprechungen von Thomas Schmid. Er ist der Meinung, dass der Anbau in Richtung Süden kommen soll, damit das Nordgelände für die nächste Erweiterung freigehalten werden kann. Der Betrieb erhält Lieferungen aus ganz Europa, er sieht mögliche Produktionssteigerungen innerhalb des Gebäudes, die dann weitere 20-Tonner möglich machen. Ortsvorsteher Deininger bemerkt hierzu, dass die Öffentlichkeit bei einer Produktionssteigerung nichts einwenden kann. Architekt Matthias Schmid wirft ein, dass für die Betriebsabläufe der Anbau wie geplant notwendig ist.

Wortmeldung Rainer Wieland: auf diese Art will man die Ausfahrt über die Hohenroder Straße verhindern. Es sei durch einen toten Winkel vorprogrammiert, dass ein schwerer Unfall passieren würde. Bei der letzten Erweiterung signalisierten

die Gremien, dass dies die letzte Erweiterung sei. Er kann sich nicht vorstellen, wie die Verkürzung der Engstelle realisiert wird. Diese Fläche sei im Privatbesitz.

Ortsvorsteher Deininger fordert die anwesenden Einwohner auf, zum Schluss zu kommen. Im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es vorgesehen, die vorhandenen Konflikte zu minimieren und Lösungen zu finden.

Wortmeldung Thomas Schmid: Er arbeitet seit 40 Jahren in seinem Gewerbe. Eine Zersplitterung seines Betriebs sei nicht möglich.

Wortmeldung Rainer Wieland: Vor wenigen Tagen war ein Großbrand in Durlangen. Herr Wieland möchte wissen, ob bei Primalat Gefahrgut gelagert wird. Dies verneint Thomas Schmid.

Ende dieses Teils: 20.50 Uhr

Top 3 Vorstellung der Baumaßnahme Mehrzweckhalle Lautern

Ortsvorsteher Deininger möchte gemeinsam mit dem Ortschaftsrat das Ortszentrum beleben. Dies ist nur möglich, wenn die Mehrzweckhalle in der Ortsmitte verbleibt und nicht auf die grüne Wiese gesetzt wird. Bürgermeister Brütting erinnert an die vielen Beratungen zur Sanierung und Erweiterung der MZH. Im Rahmen eines Architektenwettbewerbs erhielt das Büro Stark aus Nördlingen den Auftrag, Planungen zu fertigen. Ein Zuschuss in Höhe von 378.000 € wurde gewährt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2012 wurde die Sanierung und Erweiterung der MZH zurückgestellt, um ein wichtiges Regenüberlaufbecken in Heubach zu bauen. Erst im Jahr 2016 wurde ein neuer Anlauf genommen. Bis dahin wurden vier Mio Schulden abgebaut und 2017 wurde das RÜB gebaut. Der Neubau der Heizungsanlage wurde vorgezogen. Im Jahr 2018 fassten die Gremien den Baubeschluss. Die Architekten Stark und Schmid schlossen sich zusammen um die Planung (Stark) und die Ausführung (Schmid) aufzuteilen. Dieses Jahr kam die Lüftungsanlage hinzu. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3 Mio €. Man geht davon aus, dass die MZH Ende 2020 fertiggestellt sein wird.

Architekt Wolfgang Stark nennt die MZH Lautern als ein gutes Beispiel für Innenentwicklung. Er hält die Planung als Kompromiss für hervorragend. Durch die Erweiterung der Halle in den Hang hinein, wird die Halle um 6 m verlängert. Dies ist keine genormte Sporthalle, aber letztendlich eine Verbesserung für alle Nutzer. Die Küche wird erweitert und erneuert. Durch den Anbau ist ein neuer Zugang zur MZH möglich. Architekt Stark erläutert die Planung der weiteren Räume. Alle Sanitäranlagen werden erneuert. Außerdem ist eine barrierefreie Andienung der Küche möglich.

Architekt Matthias Schmid erläutert, dass die Ausschreibung der Gewerke durch ihn erfolgt, einige Vergaben sind bereits erfolgt. Die Rohwerksplanung ist fertiggestellt, von ihm wird die Bauleitung übernommen. Anfang August 2019 soll mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Nach den Sommerferien ist die Nutzung der MZH nicht mehr möglich. Eine Grundsanieung im Bestand ist notwendig.

Weitere Maßnahmen im Außenbereich des Kindergartens stellt Landschaftsarchitektin Sigrid Bombera vor. Durch die Baumaßnahme wird der Zugang zum Kindergarten erschwert. Die Steilheit des Geländes erschwert die Umsetzung. Das Provisorium muss so gestaltet werden, dass dem Kindergarten eine Fläche als Spielplatz zur

Verfügung steht. Wenn der Umbau fertig ist, muss der Bestand geregelt werden, ebenfalls der Zugang zum Kindergarten. Der bisherige Spielplatz fällt den Bauarbeiten zum Opfer. Durch Veränderungen ergeben sich neue Möglichkeiten evtl auch durch Auffüllungen. Nach Meinung von Frau Bombera soll das Provisorium soweit als möglich erhalten bleiben.

Ortsvorsteher Deininger hebt hervor, dass der Raum im Foyer eine Idee von Architekt Stark ist. Somit ist ein barrierefreier Zugang mit doppelter Fläche möglich.

TOP Diskussion zur Mehrzweckhalle

Wortmeldung Hans-Peter Brenner: Er erkundigt sich nach einem Aufzug; dieser ist gegenüber der Ursprungsplanung weggefallen. Außerdem möchte er wissen, ob die genannten Mehrkosten nachfinanziert werden. Dies wird bejaht, der Platz an der Oberen Mühlgasse wird trotzdem hergerichtet. Für die Halle sind neue Bühnenteile vorgesehen.

Wortmeldung Markus Gold: Er möchte wissen, ob im Anbau Umkleideräume vorgesehen sind. Dies wird verneint. Im Anbau sind keine Flächen für den Sport vorgesehen.

Wortmeldung Herbert Aich: Er erkundigt sich, ob die Wand mit dem Basketballkorb entfernt wird. Dies wird bejaht, es ist eine ebenerdige Erweiterung geplant. Nach Auskunft von Architekt Matthias Schmid wird die vorhandene Wand ausgesägt; dies sei statisch geklärt.

Ortsvorsteher Deininger gibt den Hinweis, dass es einen Förderverein gibt um sich spezielle Wünsche zu erfüllen.

Wortmeldung Philipp Woditsch: In der Vergangenheit gab es immer wieder Probleme mit Regeneintritt ins Dach. Bleibt das Flachdach erhalten? Laut Architekt Schmid ja, aber mit Verbesserungen.

Wortmeldung Christian Kerlein: Er erinnert an die Flucht- und Rettungswege, die während der Bauzeit frei bleiben müssen.

Wortmeldung Hans-Peter Brenner: Er möchte wissen, ob die Mensa bleibt. Ortsvorsteher Deininger bejaht dies und erläutert, dass die eingezogene Faltwand wieder entfernt wird um die Fläche für die Mensa zu vergrößern.

Ortsvorsteher Deininger bedankt sich abschließend bei den Besuchern fürs Kommen und die rege Diskussion. Wichtige Themen werden in Lautern weiterhin mit der Bevölkerung diskutiert, im Rahmen von Einwohnerversammlungen.

Die Befassung mit den Ergebnissen der Einwohnerversammlung wird in den Sitzungen im September 2019 stattfinden.



GREMIUM: Gemeinderat	
DATUM: 17.09.2019	
öffentlich	
TOP: 5	
THEMA: Finanzzwischenbericht	
BESCHLUSSVORSCHLAG:	Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht 2019 zur Kenntnis
ANLAGE	
FINANZIELLE AUSWIRKUNG:	
FOLGEKOSTEN/PERSONAL	
AMT/ SACHBEARBEITER:	Kämmerei / Kiwus
SICHTVERMERK VERFASSER:	
SICHTVERMERK BÜRGERMEISTER:	

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Aktuelle Finanzsituation 2019

Das Haushaltsjahr 2019 ist durch zahlreiche Mehrausgaben geprägt. Auf den Erlass einer Nachtragssatzung konnte bisher verzichtet werden, da zu jedem Zeitpunkt des Jahres ausreichend Mehreinnahmen zur Verfügung standen und sich ein Überschuss aus dem Rechnungsergebnis 2018 abzeichnete. Die regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung zeigen einen Rückgang der prognostizierten (Landes)Steuereinnahmen. Für Heubach ergeben sich daraus Wenigereinnahmen von rd. 26.000 Euro aus den Zuweisungen des Finanzausgleiches (Schlüsselzuweisung, Investitionspauschale, Familienleistungsausgleich).

Im Verwaltungshaushalt wird es zu Mehrausgaben von rd. 300.000 Euro kommen. Diese resultieren aus gestiegenen Unterhaltungskosten (Wasserrohrbrüche, Sturm- und Hochwasserschäden), gestiegene Abmangelbeteiligung (FöV), erhöhte Gewerbesteuerumlage.

Dem stehen Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer gegenüber (abzüglich Umlage ca. 250.000 Euro).

Im Vermögenshaushalt kommt es zu geschätzten Kostensteigerungen bei verschiedenen Investitionsvorhaben

- Mehrzweckhalle Lautern (+ 580 T€)
- Sanierung Schillerschulturnhalle mit Anbau FöV (+ 81 T€)
- Herstellung eines Naturkindergartens (+ 45 T€)
- Sanierung der Hallenbadbelüftung (+ 110 T€)
- Triumphwerk II (+280 T€)
- Friedhof: Kolumbarium und Wegebau (+ 21 T€)

Diese summieren sich derzeit auf rd. 1,1 Mio. Euro.

Unsicher ist noch, ob die Mehrkosten sich direkt in 2019 niederschlagen, oder wegen späterer Abrechnung in 2020 über den Haushaltsplan 2020 nachfinanziert werden müssen.

Daneben konnte ein wichtiger Grundstücksverkauf bisher noch nicht realisiert werden (Kohleisen-Au). Dadurch stehen notwendige Finanzierungsmittel von ca. 1 Mio. Euro vorerst nicht zur Verfügung.

Derzeit wäre die Verwendung des Überschusses aus dem Rechnungsergebnis 2018 komplett dafür einzusetzen, um die Finanzierungslücken des Jahres 2019 und die derzeitigen Finanzrisiken abzudecken.

Rechnungsergebnis 2018

Der Rechnungsabschluss 2018 ist bezüglich des Zahlenteils weitgehend fertiggestellt und soll in der Sitzung am 22.10.2019 vorgelegt werden.

Es zeichnet sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 4,0 Mio. Euro ab.

Davon sind bereits 2,0 Mio. Euro in der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt worden, da diese Mehreinnahme bereits im Herbst 2018 absehbar war. Der restliche Überschuss muss derzeit komplett für die Abdeckung der Finanzierungslücken im Jahr 2019 eingesetzt werden.

Kreditmanagement 2019

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 19.02.2019 über die Vorgehensweise bei der in diesem Jahr anstehenden Kreditumschuldungen.

Derzeit stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

Umschuldung vom Februar

Das Darlehen mit rd. 626.000 Euro und einem Zinssatz von 3,82 % wurde bei der Raiba Rosenstein zu 1,02% und u.a. einer 100% Sondertilgungsoption für 2019 umgeschuldet.

Umschuldung vom April

Das Darlehen mit 123.508 Euro wurde vorerst komplett getilgt. Auf eine Umschuldung wurde vorerst verzichtet.



Umschuldung vom August

Das Darlehen mit einem Betrag von 588.232 Euro wurde beim bisherigen Darlehensgeber (KfW-Bank) umgeschuldet von einem bisherigen Zinssatz mit 3,89 % auf neu 0,09 % mit einer Zinsbindung von zehn Jahren. Beide örtlichen Banken konnten kein besseres Angebot abgeben.

Umschuldung November

Zum 01.11. steht noch ein Darlehen mit 567.000 Euro zur Umschuldung an.



GREMIUM: Gemeinderat	
DATUM: 17.09.2019	
öffentlich	
TOP: 5	
THEMA: Finanzzwischenbericht	
BESCHLUSSVORSCHLAG:	Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht 2019 zur Kenntnis
ANLAGE	
FINANZIELLE AUSWIRKUNG:	
FOLGEKOSTEN/PERSONAL	
AMT/ SACHBEARBEITER:	Kämmerei / Kiwus
SICHTVERMERK VERFASSER:	
SICHTVERMERK BÜRGERMEISTER:	

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Aktuelle Finanzsituation 2019

Das Haushaltsjahr 2019 ist durch zahlreiche Mehrausgaben geprägt. Auf den Erlass einer Nachtragssatzung konnte bisher verzichtet werden, da zu jedem Zeitpunkt des Jahres ausreichend Mehreinnahmen zur Verfügung standen und sich ein Überschuss aus dem Rechnungsergebnis 2018 abzeichnete. Die regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung zeigen einen Rückgang der prognostizierten (Landes)Steuereinnahmen. Für Heubach ergeben sich daraus Wenigereinnahmen von rd. 26.000 Euro aus den Zuweisungen des Finanzausgleiches (Schlüsselzuweisung, Investitionspauschale, Familienleistungsausgleich).

Im Verwaltungshaushalt wird es zu Mehrausgaben von rd. 300.000 Euro kommen. Diese resultieren aus gestiegenen Unterhaltungskosten (Wasserrohrbrüche, Sturm- und Hochwasserschäden), gestiegene Abmangelbeteiligung (FöV), erhöhte Gewerbesteuerumlage.

Dem stehen Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer gegenüber (abzüglich Umlage ca. 250.000 Euro).

Im Vermögenshaushalt kommt es zu geschätzten Kostensteigerungen bei verschiedenen Investitionsvorhaben

- Mehrzweckhalle Lautern (+ 580 T€)
- Sanierung Schillerschulturnhalle mit Anbau FöV (+ 81 T€)
- Herstellung eines Naturkindergartens (+ 45 T€)
- Sanierung der Hallenbadbelüftung (+ 110 T€)
- Triumphwerk II (+280 T€)
- Friedhof: Kolumbarium und Wegebau (+ 21 T€)

Diese summieren sich derzeit auf rd. 1,1 Mio. Euro.

Unsicher ist noch, ob die Mehrkosten sich direkt in 2019 niederschlagen, oder wegen späterer Abrechnung in 2020 über den Haushaltsplan 2020 nachfinanziert werden müssen.

Daneben konnte ein wichtiger Grundstücksverkauf bisher noch nicht realisiert werden (Kohleisen-Au). Dadurch stehen notwendige Finanzierungsmittel von ca. 1 Mio. Euro vorerst nicht zur Verfügung.

Derzeit wäre die Verwendung des Überschusses aus dem Rechnungsergebnis 2018 komplett dafür einzusetzen, um die Finanzierungslücken des Jahres 2019 und die derzeitigen Finanzrisiken abzudecken.



Rechnungsergebnis 2018

Der Rechnungsabschluss 2018 ist bezüglich des Zahlenteils weitgehend fertiggestellt und soll in der Sitzung am 22.10.2019 vorgelegt werden.

Es zeichnet sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 4,0 Mio. Euro ab.

Davon sind bereits 2,0 Mio. Euro in der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt worden, da diese Mehreinnahme bereits im Herbst 2018 absehbar war. Der restliche Überschuss muss derzeit komplett für die Abdeckung der Finanzierungslücken im Jahr 2019 eingesetzt werden.

Kreditmanagement 2019

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 19.02.2019 über die Vorgehensweise bei der in diesem Jahr anstehenden Kreditumschuldungen.

Derzeit stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

Umschuldung vom Februar

Das Darlehen mit rd. 626.000 Euro und einem Zinssatz von 3,82 % wurde bei der Raiba Rosenstein zu 1,02% und u.a. einer 100% Sondertilgungsoption für 2019 umgeschuldet.

Umschuldung vom April

Das Darlehen mit 123.508 Euro wurde vorerst komplett getilgt. Auf eine Umschuldung wurde vorerst verzichtet.

Umschuldung vom August

Das Darlehen mit einem Betrag von 588.232 Euro wurde beim bisherigen Darlehensgeber (KfW-Bank) umgeschuldet von einem bisherigen Zinssatz mit 3,89 % auf neu 0,09 % mit einer Zinsbindung von zehn Jahren. Beide örtlichen Banken konnten kein besseres Angebot abgeben.


Umschuldung November

Zum 01.11. steht noch ein Darlehen mit 567.000 Euro zur Umschuldung an.



GREMIUM: Gemeinderat	
DATUM: 17.09.2019	
öffentlich	
TOP: 6	
THEMA: Spendenbericht, 1. Halbjahr 2019	
BESCHLUSSVORSCHLAG:	Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Beträge zu.
ANLAGE	keine
FINANZIELLE AUSWIRKUNG:	17.748,60 €
FOLGEKOSTEN/PERSONAL	
AMT/ SACHBEARBEITER:	Hauptamt / Häffner
SICHTVERMERK VERFASSER:	
SICHTVERMERK BÜRGERMEISTER:	



GREMIUM: Gemeinderat	
DATUM: 17.09.2019	
öffentlich	
TOP: 7	
THEMA: Bürgermeisterwahl 2019 - Entscheidung über die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung	
BESCHLUSSVORSCHLAG:	<ol style="list-style-type: none">1. Es soll eine öffentliche Bewerbervorstellung in Heubach von der Stadtverwaltung organisiert werden, sofern vom Gemeindewahlausschuss in der Sitzung am 23.09.2019 mehr als ein Bewerber zur Bürgermeisterwahl zugelassen wird.2. Die Regularien der Vorstellung sollen vom Gemeindewahlausschuss festgelegt werden.
KEINE ANLAGE	
FINANZIELLE AUSWIRKUNG:	
FOLGEKOSTEN/PERSONAL	
AMT/ SACHBEARBEITER:	Ordnungsamt / Streicher
SICHTVERMERK VERFASSER:	
SICHTVERMERK BÜRGERMEISTER:	

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Die Entscheidung über die Durchführung einer öffentlichen Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl obliegt gemäß § 47 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg dem Gemeinderat.

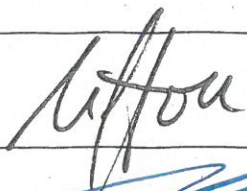

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen endet am Montag, 23.09.2019, 18.00 Uhr.

Stand heute sind zwei Bewerbungen beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses eingegangen.

1. Frederick Brütting
2. Samuel Speitelsbach

Eine Bewerbervorstellung könnte am 14. Oktober in der Stadthalle Heubach stattfinden.



GREMIUM: Gemeinderat	
DATUM: 17. September 2019	
öffentlich	
TOP: 8	
THEMA: Soziale Stadt – Sanierungsgebiet „Kernstadt Hauptstraße u. Umgebung“ Modernisierung private Gebäude	
BESCHLUSSVORSCHLAG:	Der Gemeinderat der Stadt Heubach befürwortet die Durchführung des Bauvorhabens im Rahmen der Stadtkernsanierung: - Adlerstraße 7/1 Der Zuschuss von 11.200 € wird genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt einen Sanierungsvertrag mit dem Eigentümer abzuschließen.
1 ANLAGE	Modernisierungserhebung mit Foto
FINANZIELLE AUSWIRKUNG:	HHST: 2.6152.9870 = 11.200 €
FOLGEKOSTEN/PERSONAL	keine
AMT/ SACHBEARBEITER:	Stadtbauamt / Holl
SICHTVERMERK VERFASSER:	
SICHTVERMERK BÜRGERMEISTER:	

Modernisierungserhebung

Bauvorhaben:

Adlerstraße 7/1

Flurstück Nr. 267



Bei dem Gebäude Adlerstraße 7/1 handelt es sich um ein im Jahre 1939 im repräsentativen Villenstil erbautes, städtebaulich und architektonisch interessantes Einfamilienhaus, welches nach dem Tod der Eigentümer frühzeitig in ein Stiftungsvermögen einging, über Jahre vermietet war und im Jahre 1983 in stark renovierungs- und modernisierungsbedürftigen Zustand von Familie Sérey zum Zwecke der Eigennutzung erworben wurde.

Die Eigentümer haben das Gebäude sukzessiv modernisiert und Mitte der 1990er Jahre durch einen rückwärtigen Anbau und einen zweiten Hauseingang erweitert, um Räumlichkeiten für die bis dahin extern zur Miete untergebrachte Praxis von Herrn Dr. Sérey zu schaffen.

Anlass für die Kontaktaufnahme mit der Landsiedlung sind Schäden an der Dachhaut, die in jüngerer Zeit bereits zu akuten Feuchtigkeitsproblemen auch im darunterliegenden Stockwerk geführt haben. Außerdem plant Familie Sérey in absehbarer Zeit die Aufgabe der Praxisräume und deren Rückbau zu einer eigenständigen Wohneinheit.

Entsprechend dem Ratschlag der Landsiedlung werden die Eigentümer die Erneuerung des Daches nicht auf die akuten Schäden beschränken, sondern die Förderung der städtebaulichen Erneuerung nutzen, um das gesamte Dach zu erneuern, um auch etwaige Mängel bei der teilweise vorhandenen Isolierung der bewohnten Dachschrägen zu beheben.

Die aus dem Baujahr stammenden Fenster werden die Eigentümer trotz ihrer Defizite in puncto Energiehaushalt und Wärmeschutz mit Rücksicht auf das authentische Erscheinungsbild des Gebäudes vorerst nicht erneuern.

Trotz dieser Einschränkung bilden die geplanten Maßnahmen ein sinnvolles Modernisierungspaket, welches in Ergänzung der seitherigen Erneuerungsmaßnahmen nachhaltig eine funktionsgerechte und zeitgemäße Nutzung des Gebäudes gewährleistet.



Die anerkennungsfähigen Herstellungskosten und der daraus resultierende Zuschuss errechnen sich wie folgt:

Maßnahmen	Kosten
Anerkennungsfähige Herstellungskosten:	120.000,00 €
Maximalzuschuss	28.000,00 €
bis 100.000 € x 22,5 % = 22.500,00 €	
über 100.000 € bis 200.000 € x 27,5 % = 27.500,00 €	
über 200.000 € bis 500.000 € x 10,0 % = 4.050,00 €	
60 % des Zuschusses trägt das Land	16.800,00 €
40 % des Zuschusses trägt die Stadt Heubach	11.200,00 €



GREMIUM: Gemeinderat	
DATUM: 17.09.2019	
öffentlich	
TOP: 9	
THEMA: Hundespielwiese Heubach	
BESCHLUSSVORSCHLAG:	siehe Sitzungsvorlage
3 ANLAGEN	1. Benutzungsordnung der Hundespielwiese 2. Lageplan Flurstück 74/0 (Demenzzentrum) 3. Lageplan Flurstück 1164 (Flugplatz)
FINANZIELLE AUSWIRKUNG:	1. 6892,48€ Zaun 2. 600,00€ Hundeabfallbehälter
FOLGEKOSTEN:	Auf Grund von Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen fallen Personalkosten von Bauhofmitarbeitern an.
AMT/ SACHBEARBEITER:	Dollinger - Praktikant
SICHTVERMERK VERFASSER:	
SICHTVERMERK BÜRGERMEISTER:	



SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Auf Grund der Regelungen in der Polizeiverordnung (§11 Abs. 3 und 4) ist es Hundehaltern derzeit nicht möglich, ihren Hund im Innenbereich frei auslaufen zu lassen. Da dies jedoch für die artgerechte Hundehaltung von Bedeutung ist, sind in der letzten Zeit mehrere Hundebesitzer auf die Stadtverwaltung Heubach zugekommen und haben um die Einrichtung einer Hundespielwiese in Heubach gebeten.

Eine Hundespielwiese ist ein ausgewiesener Platz, auf welchem der Leinenzwang für Hunde durch eine Allgemeinverfügung aufgehoben ist. Somit können sich die Hunde frei und ohne Leine auf der großen Auslaufläche bewegen. Die Aufsichtspflicht der Hundehalter bleibt aber auch hier bestehen. Mit der Hundespielwiese möchte die Stadtverwaltung Heubach eine Auslaufmöglichkeit für Hunde schaffen, um den Interessen der Hundehalter und ihrer Hunde gerecht zu werden.

Ebenfalls entsteht durch die Hundespielwiese ein Treffpunkt für Hundebesitzer, sodass diese sich über Erfahrungen und ähnliches austauschen können.

Nach Verlassen der Hundespielwiese müssen die Hunde wieder an die Leine genommen werden.

Die Hundespielwiese wird nicht von einem Hundeverein sondern von der Stadt Heubach betrieben, sodass allen Bürgerinnen und Bürgern die Benutzung unentgeltlich während den Öffnungszeiten zur Verfügung steht.

Die Suche nach einem geeigneten Platz gestaltete sich zunächst schwierig. Voraussetzungen für den Platz sind, dass dieser sich in Ortsrandlage befindet und trotzdem gut für die Hundehalter zu erreichen ist. Zudem muss dafür gesorgt werden, dass der Platz ausreichend beleuchtet ist und eine Hundetoilette installiert wird.

Zwischenzeitlich haben sich die Hundebesitzer mit dem Demenzzentrum Heubach in Verbindung gesetzt und bekamen von dessen Geschäftsführer die Einwilligung, dass auf dem Grundstück ein solches Vorhaben grundsätzlich möglich ist.

Vorteile für diesen Standort sind, dass der Stadt Heubach zu einem niedrigen Preis eine große Fläche mit rund 1400m² zur Verfügung gestellt wird, welche sich ideal für das Vorhaben eignen würde. Ebenfalls weist die Fläche am Demenzzentrum durch die vorhandene Vegetation einen großen Erholungswert auf, da die Fläche von zahlreichen hohen Bäumen umgeben ist. Direkt angrenzende Wohnbebauung ist nicht vorhanden. Zudem signalisierten die Hundebesitzer die Bereitschaft, dass sie sowohl bei der Entstehung des Platzes als auch bei der Unterhaltung mithelfen würden.

Nachteile für diesen Standort sind, dass die Stadt Heubach die Fläche einzäunen müsste (siehe Angebot) und die folgenden Instandhaltungskosten zu tragen hat. Außerdem müsste die Stadt Heubach ein Pachtvertrag mit der Villa Rosenstein GmbH&Co.KG schließen.

Die wesentlichen Inhalte des Pachtvertrages sind:

- Mietpreis 1€.
- Mindestlaufzeit des Pachtvertrages sind 5. Jahre.
- Ab dem fünften Vertragsjahr hat jede Vertragspartei ein Sonderkündigungsrecht mit einer Vorlaufzeit von 6. Monaten.
- Die Stadt Heubach sorgt für die Müllentsorgung auf der Hundespielwiese. Hierzu stellt sie einen Hundeabfallbehälter auf.
- Die Stadt kümmert sich um die Beleuchtung des Platzes.
- Die vorgesehene Grünfläche wird vom städtischen Bauhof und den Hundebesitzern gereinigt.

Als Alternative würde sich Flurstück 1164 anbieten (Lageplan ist der Anlage zu entnehmen). Vorteil für diese Fläche ist, dass kein Pachtvertrag geschlossen werden müsste, da Flurstück 1164 eine städtische Fläche ist. Ebenfalls ist auf Grund der bestehenden Vegetation kein Zaun erforderlich, sodass lediglich eine Hundetoilette angebracht werden müsste.

Nachteil ist, dass die Fläche auf Böbinger Gemarkung liegt, sodass die Stadt Heubach keine öffentlich-rechtliche Nutzungsregelung treffen kann. Eine mögliche Kooperation wurde bei der Gemeinde Böbingen angefragt. Da sich Herr Bürgermeister Stempfle zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage im Urlaub befand, hat die Stadtverwaltung Heubach noch keine Rückmeldung hierzu erhalten. Ggf. wird in der Sitzung darüber informiert.

Ein weiterer Nachteil ist, dass sich die Fläche nicht mit dem Auto erreichen lässt.

Beschlussvorschlag:

1. Eröffnung einer Hundespielwiese

Die Verwaltung schlägt vor, dass in Heubach eine Hundespielwiese eröffnet wird.

2. Ort

Die Verwaltung empfiehlt, die Hundespielwiese auf der Fläche des Demenzzentrums zu eröffnen.

3. Pachtvertrag mit Villa Rosenstein GmbH&Co.KG

Es wird ein Pachtvertrag mit der Villa Rosenstein GmbH&Co.KG geschlossen. Die monatliche Miete beträgt 1€.

Als Alternative schlägt die Verwaltung das Flurstück 1164 vor.

4. Einzäunung des Areals

Dem Geschäftsführer der Villa der Rosenstein GmbH&Co.KG ist es wichtig, dass die Hundespielwiese eingezäunt ist, sodass die Hunde nicht in Kontakt mit den Anwohnern kommen. Somit muss ein Zaun mit einer Höhe von etwa 1,20 Meter gesetzt werden. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Heubach. Insgesamt werden ca. 100 Meter Zaun benötigt. Am Ausgang Richtung Stellung soll eine Tür als Zugangsmöglichkeit angebracht werden. Für die Einzäunung des Areals entstehen Kosten in Höhe von 6892,48€. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.

5. Benutzungsordnung

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Benutzungsordnung für die Hundespielwiese.

Benutzungsordnung für die Hundespielwiese Heubach

Der Gemeinderat der Stadt Heubach hat am 17.09.2019 für die Hundespielwiese nachfolgende Benutzungsordnung als Allgemeinverfügung erlassen:

§1 Benutzerkreis

- (1) Die Stadt Heubach betreibt die Hundespielwiese auf Flurstück 74/0 (Karte, siehe Anlage) als öffentliche Einrichtung. Sie kann von allen Einwohnern und Hunde der Stadt Heubach benutzt werden.
- (2) Die Hundespielwiese kann zu folgenden Zeiten genutzt werden:
Montag bis Sonntag: 6.00 Uhr bis Sonnenuntergang.

§2 Verhaltenspflicht

- (1) Der Hundeführer trägt die Aufsichtspflicht über den Hund.
- (2) Während der Benutzung der Hundespielwiese ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- (3) Hundekot muss in dem dafür vorgesehenen Hundeabfallbehälter entsorgt werden.
- (4) Auf der Fläche der Hundespielwiese ist die Leinenpflicht aufgehoben.

§3 Gebühren

Für die Benutzung der Hundespielwiese wird keine Gebühr erhoben.

§4 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die wiederholt gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Hundespielwiese ausgeschlossen werden.

§5 Haftung

- (1) Die Haftung des Tierhalters gemäß §833 BGB ist nicht ausgeschlossen.
- (2) Die Stadt Heubach haftet nicht für Schäden, die bei Benutzung der Hundespielwiese entstehen.
- (3) Die Haftungsausschlüsse in Abs. 2 gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§6 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Heubach, den 17.09.2019

Frederick Brütting
Bürgermeister



Stadt Heubach

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Heubach Stadt, IHBGB130

Datum: 26.08.2019

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



1150

1150

1149

1164

1164

11501

11573

11602

50 m



heubach

Stadt Heubach

Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter: Heubach Stadt, IHBGB130

Datum: 12.08.2019

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

